



NEUES

Aus dem Haus des Jugendrechts

2010 / 2011



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN



Geschäftsführer der Gesamtprojektleitung

Jürgen May

Ein Wort davor...

Mit dem 6. Lebensjahr beginnt für den jungen Menschen ein neuer Lebensabschnitt.

Die Einschulung ist ein wesentliches Ereignis in einem jungen Leben. Die ersten Jahre sind schnell vergangen und nie mehr lernt man so viel wie in dieser Zeit.

Im 6. Jahr seines Betriebes lohnt es sich auch für eine Organisation einen Blick zurück zu wagen, um Bilanz des Erlernten zu ziehen und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Darum ist dies mehr als ein reiner Jahresbericht, vielmehr ist es eine hausinterne Beschreibung und Einschätzung des Erreichten mit deutlichen Perspektiven für eine konzeptionelle Weiterentwicklung in der Zukunft.

Kooperation ist ein gerne genutztes, ja beschworenes Wort, wenn es um die Zusammenarbeit mehrerer Professionen unter einem Dach geht.

Kooperation zu leben, ist eine tägliche Herausforderung an die eigene Fachlichkeit und die Wertschätzung, die man den Partnern entgegenbringt.

Das Haus des Jugendrechts lebt von den Menschen, die sich der Idee einer fortschrittlichen Jugendstrafrechtspflege verpflichtet fühlen und die im täglichen Miteinander dem „JuReLu“ Gestalt und Gesicht geben.

Was mithin den unbestrittenen Erfolg des JuReLu ausmacht, ist der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander und eine Organisationentwicklung, die den Erfahrungen und Ideen der Arbeitsebene den Raum lässt, Erprobtes zu bewahren und Neues zu erfinden, in dem Wissen und Vertrauen, dass die Mitglieder der Gesamtprojektleitung diesen kreativen Raum ausdrücklich wünschen und unterstützen.

So ist es nicht verwunderlich, dass bisher allen Innovationen aus dem Arbeitsalltag heraus in der Arbeitsgruppe „Neue Wege“, der Denkfabrik des JuReLu, konzeptionell weiterentwickelt und von den Behördenleitungen in der Gesamtprojektleitung diskutiert und zugestimmt wurden.

Das Zauberwort von der Prävention darf uns nicht zur Illusion hinreißen, wir würden mit einem Modell wie dem JuReLu die Kriminalität aus der Gesellschaft verbannen. Den Erfolg ausschließlich mit rückläufigen Zahlen der Kriminalitätsstatistik messen zu wollen, wäre zu kurz gedacht.

Vielmehr gilt es darauf zu achten, welche Bedingungsfaktoren zu delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen führen, und wo und wann rechtzeitig Weichenstellungen für ein Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vorzunehmen sind und dies unabhängig vom Alter.

Dieser Betrachtungsweise haben sich die Partner im JuReLu verschrieben und so ist die vorliegende Schrift ein Ausschnitt dessen, was uns täglich bewegt.

Inhaltsverzeichnis

Beispiele gelungener Kooperation und Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten <i>(Stephan Maimald-Hölzl, Staatsanwaltschaft)</i>	7-8
Fachtag „Freiheitsentzug – unvereinbar mit Erziehung?“ <i>(Emil Obliger, Jugendamt)</i>	9-10
Kinderdelinquenz im Spannungsfeld zwischen Polizei und Jugendhilfe „Frühe Intervention und Beratung Strafunmündiger“ im Haus des Jugendrechts <i>(Emil Obliger, Jugendamt)</i>	11-12
Neue ambulante Maßnahmen der Jugendhilfe Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten Bücherkanon <i>(Christine Oehlschläger, Jugendamt)</i> Verkehrsprävention <i>(Bernd Israng, Jugendamt)</i>	13-17
Kommunale Kriminalitätsprävention im Zusammenwirken mit dem „JuReLu“ <i>(Jürgen Ladinek, Polizei)</i>	19-20
Wiedergutmachung im öffentlichen Raum <i>(Ernst Blickensdörfer, Jugendamt)</i>	21-22
Zahlen und Fakten <i>(Emil Obliger, Jugendamt)</i>	23-25
Beteiligung der Staatsanwaltschaft an Projekten im Haus des Jugendrechts <i>(Stephan Maimald-Hölzl, Staatsanwaltschaft)</i>	27-28
Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e. V. <i>(Claudia Ruppert, Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e. V.)</i>	29-30
Polizeiliche Kriminalstatistik Entwicklung der Jugenddelinquenz in Ludwigshafen 2006 – 2010 <i>(Jörg Haßler, Polizei)</i>	31-41

Beispiele gelungener Kooperation und Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten

Auch nach über 5 Jahren JuReLu gilt es festzustellen, dass es gelungen ist, die Verfahrenslaufzeiten zu verkürzen und dieses Niveau beizubehalten. Hierbei wird auch zunehmend von dem Instrument der Frühbesprechung – d.h. der Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft über die weitere Ermittlungsarbeit – sowie der Fallkonferenzen – unter Beteiligung des Jugendamtes bzw. weiterer Kooperationspartner – schon in einem frühen Stadium des Verfahrens Gebrauch gemacht. Darüber hinaus finden nach ähnlichem Muster zunehmend „Lagebesprechungen“ mit den Kooperationspartnern im JuReLu statt, um in einzelnen Fällen schnell und angemessen auf drohende Eskalationen zu reagieren.

So kam es beispielsweise am 20.01.2011 zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Schülern einer Schule, die im erweiterten Personenkreis in den Folgetagen zu eskalieren drohte. Schon zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen wurde der Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren eingeschaltet und es fanden umfangreiche Erörterungen zwischen den Kooperationspartnern statt, während seitens der Schule die betroffenen Schüler zunächst suspendiert wurden. Bereits am 17.02. konnte in einer Konferenz mit einem der betroffenen Schüler, seinen Eltern und deren Rechtbeistand, den Vertretern der Schule sowie unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft unter der Leitung des Jugendamtes (Fachdienst) eine Konflikt-schlichtung erörtert werden, welche zur Folge hatte, dass die Suspendierung seitens der Schule aufgehoben und weitere, begleitende Maßnahmen eingeleitet werden konnten: gemeinsames konfliktbereinigendes Gespräch der Kontrahenten beim Fachdienst im Haus des Jugendrechtes und Vermittlung der beiden Jugendlichen in eine gruppenpädagogische Maßnahme, durchgeführt vom Pfälzischen Verein für soziale Rechtspflege. Bis heute sind keine weiteren Konflikte bekannt geworden. Demgegenüber sind die polizeilichen Ermittlungen zu den Ereignissen noch nicht abgeschlossen. Für das anstehende Strafverfahren können indes die bereits eingeleiteten bzw. durchgeführten Maßnahmen im Wege des Diversionsverfahrens Berücksichtigung finden und ggf. eine weitere Sanktion entbehrlich machen.

In einem weiteren Konfliktfall an einer anderen Schule wurde eine vergleichbare Vorgehensweise durchgeführt. Hier fand unter Beteiligung der Schulleitung, Vertretern des Jugendamtes der Stadt Ludwigshafen, Mitarbeitern des Pfälzischen Vereines für soziale Rechtspflege, sowie den beteiligten Schülern dieser Auseinandersetzung und deren Erziehungsberechtigten und unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft ein Gespräch statt, in dem die Schüler und deren Eltern von der Sinnhaf-

tigkeit eines Trainingskurses überzeugt werden konnten und jeweils entsprechende Anträge auf Hilfe zur Erziehung stellten, um weitere Konflikte zu beenden.

Mithin haben sich die Reaktionszeiten der Kooperationspartner im JuReLu – in begründeten Einzelfällen - noch weiter über das im Rahmen der Evaluationsstudie des ISM Mainz festgestellte Niveau verkürzt.

Fachtag: Freiheitsentzug - unvereinbar mit Erziehung ?

Am 24.11. 2010 fand im Großen Saal der Volkshochschule unser gemeinsamer Fachtag zum Thema „Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen“ statt. Wir hatten uns für dieses Thema entschieden nachdem die geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen - auch von den Mitarbeitern der verschiedenen Institutionen im Haus des Jugendrechts - kontrovers diskutiert wird. In den vergangenen Jahren überwog in der Fachöffentlichkeit insbesondere bei Sozialarbeitern und Pädagogen, teilweise auch bei Juristen, eher eine kritische Haltung. Diese kommt in verschiedenen Fachaufsätzen zum Ausdruck:

„Geschlossene Unterbringung ist geeignet gesellschaftliche Verhältnisse zu kaschieren. Weder Justiz noch Jugendhilfe sollten dieses zweifelhafte Unterfangen unterstützen.“ „Jugendhilfe wird zugemutet, mit der geschlossenen Unterbringung einen Strafersatz vorzuhalten.“

Heute wird die Debatte differenzierter geführt und es werden auch die Chancen dieser Betreuungsform gesehen. Zitate aus Beiträgen der Befürworter:

„Für eine kleine Zahl von Kindern ist eine außerfamiliäre Unterbringung mit partiellem Freiheitsentzug nicht zu umgehen, wenn man diese Kinder und Jugendlichen nicht fallen lassen möchte.“ „Auf der anderen Seite gibt es eine Pflicht des Jugendamtes zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen und diese muss so gestaltet werden, dass die Gefahr effektiv beseitigt wird.... Und zur effektiven Gefahrenabwehr gehört auch, junge Menschen gegen ihren Willen festzuhalten.“

Von der Fachtagung erwarteten wir uns Aufschluss vom aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung.

Eröffnet wurde die Tagung von Frau Prof. Dr. C. Reifenberg und Herrn Polizeipräsident W. Fromm.

Im Zentrum der Veranstaltung stand der Fachvortrag von Dr. Hanna Permien vom DJI e.V. München unter dem Titel „**Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug ?**“ Frau Dr. Permien stellte u. a. Ergebnisse der Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe“ vor. Die Studie war Teil eines DJI-Projektes, das von der Referentin von 2003 bis 2007 durchgeführt wurde (www.dji.de/freiheitsentzug).

Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis, „dass es durchaus Mädchen und Jungen gibt, für die eine Unterbringung im geschlossenen Heim die einzig noch vorhandene Alternative zu einem Leben auf der Straße oder auch im „Knast“ war, nachdem sie aus anderen Einrichtungen immer wieder weggelaufen sind.“

Die These, dass Erziehung unter Zwang grundsätzlich nicht möglich ist, konnte Frau Dr. Permien nicht bestätigen. Es bestehe zwar die Gefahr des Scheiterns, allerdings komme es entscheidend auf die Ausgestaltung der stationären Maßnahme an: „Viele Jugendliche, die wir mit unserer Studie erreicht haben, haben uns berichtet, wie wichtig ihr Bezugserzieher für sie war...Oft war es für die Jugendlichen das erste Mal, dass jemand verlässlich für sie da war.... Die Verlässlichkeit der Betreuenden, aber auch die Regeln und des strukturierten Tagesablaufes, erlaubt es, dass die Jugendlichen ihr Verhalten als wirksam erleben können.

Zunächst ist die freiheitsentziehende Maßnahme allerdings für fast alle Jugendliche ein Schock, zumal sie bei der Hilfeplanung meist kaum beteiligt waren. Aber dann erleben fast alle auch Verlässlichkeit und dass man sich ihnen intensiv zuwendet....

Der Erfolg der freiheitsentziehenden Unterbringung, liegt vor allem in der intensiven Betreuung und Erziehungsarbeit....“

Ein Podiumsgespräch mit Referentin, Jugendrichterin Andrea Diem, Hauptkommissar Jörg Hassler, Einrichtungsleiter des Jugendhofes Hassloch Horst Henrichs und SozialarbeiterInnen der JSA Schifferstadt bildete unter Moderation von Jürgen May und Hans Jürgen Ladinek den Abschluss einer gelungenen Veranstaltung.

**Jugendamt
Emil Ohliger**

Kinderdelinquenz im Spannungsfeld zwischen Polizei und Jugendhilfe

Sachstand des Projektes „Frühe Intervention und Beratung Strafunmündiger (FIBS) im Haus des Jugendrechts“

Als Weiterentwicklung des Haus des Jugendrechts beschäftigen wir uns aktuell intensiv mit dem Problem der strafunmündigen delinquenten Kinder. Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes wird vom ISM Mainz sichergestellt.

Im Kern wollen wir mit der neuen behördenübergreifenden Verfahrensweise vermeiden, dass sich bereits vor dem 14. Lebensjahr gravierende Fehlentwicklungen abzeichnen ohne dass wir diese erkennen und unsere präventiven Möglichkeiten so nicht genutzt werden. Es geht dabei natürlich nicht um die Überbewertung kindlichen Fehlverhaltens sondern um das frühzeitige Erkennen schwieriger Gefährdungslagen und den sich daraus ergebenden „Erzieherischen Bedarf“ im Sinne des SGB VIII.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren im Wesentlichen die Ergebnisse der zweijährigen wissenschaftlichen Begleitforschung des ISM zum Ludwigshafener Haus des Jugendrechts und einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zum Umgang mit Kinderdelinquenz.

Im Rahmen eines Fachtages im Frühjahr 2010 setzen sich die Mitarbeiter der im Haus des Jugendrechts vertretenen Institutionen intensiv mit dem Thema auseinander. In seinem Fachvortrag gab Dipl. Pol. Bernd Holthusen vom Deutschen Jugendinstitut wichtige Anregungen zur Umsetzung des angedachten Projektes. Seine Ausführungen bestätigte uns in der Annahme, dass „je früher man Hilfe anbietet, desto größer die Chance ist, dass eine kriminelle Fehlentwicklung vermieden werden kann.“

Allerdings stellte es sich in der Vergangenheit als Problem dar, dass zwischen dem delinquenten Verhalten des Kindes, der Benachrichtigung des Jugendamtes und damit der Kontaktaufnahme mit den Eltern eine relativ große Zeitspanne lag. Wie der bisherige Projektverlauf ergab, war dies ein wesentlicher Grund dafür, warum Eltern auf Einbestellungen des Jugendamtes häufig nicht reagierten. Gerade bei Kindern bei denen ein „Erzieherischer Bedarf“ vermutet werden konnte, stellt dies eine unbefriedigende Situation dar. Auch hat es pädagogisch nur einen Sinn, direkt nach dem Fehlverhalten dem Kind zu verdeutlichen, dass es gegen Normen verstoßen hat und Hilfen anzubieten.

Im Bereich der Kinderdelinquenz ist das Jugendamt also in besonderer Weise darauf angewiesen, dass es zeitnah und umfassend informiert wird um adäquat reagieren zu können. Der Polizei kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Es bot sich deshalb an, die an der Schnittstelle zwischen Polizei und Jugendhilfe im Haus des Jugendrechts entwickelten und mittlerweile bewährten Kooperationsstrukturen zu nutzen.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei/Staatsanwaltschaft und dem Jugendamt wurde festgelegt, dass der ermittelnde Polizeibeamte grundsätzlich direkt nach der Anhörung des Kindes per Aktenübergabe die Beratungsstelle im Haus des Jugendrechts informiert. In schwierigen Fällen erfolgt der Informationstransfer persönlich. Weiter wurde vereinbart, dass der zuständige Polizeibeamte auf Hinweise achtet, die die Einschätzung des Jugendamtes im Hinblick auf einen eventuell bestehenden erzieherischen Bedarf erleichtern. Zum Beispiel: bisherige Auffälligkeiten, die Reaktion des Kindes, die Reaktion der Eltern, die Umstände des delinquenten Verhaltens (zum Beispiel geschah die Straftat nachts, während der Schulzeit etc.).

Unmittelbar nach Eingang der Meldung durch die Polizei nimmt die Beratungsstelle im Haus des Jugendrechts Kontakt mit den Eltern auf. Sind die Sozialen Dienste bereits mit dem Fall befasst, wird der zuständige Sachbearbeiter informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Lässt die kindliche Delinquenz auf das Vorliegen eines „erzieherischen Bedarfes“ schließen und die Eltern reagieren auf unser Beratungsangebot nicht, erfolgt zeitnah ein Hausbesuch. Bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eltern regen die Mitarbeiter der Beratungsstelle (FIBS) einen Erörterungstermin nach §§ 157 FamFG beim Familienrichter an.

**Jugendamt
Bernd Israng**

Neue ambulante Maßnahme: „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD“

„Zunehmender exzessiver und besonders früher Cannabiskonsum stellt in den letzten Jahren europaweit und auch in Deutschland ein Problem dar (Suchtbericht der Bundesdrogenbeauftragten aus dem Jahr 2007)“.

Die Leitidee des Konzeptes ist es, ein möglichst frühzeitiges, kurzes, gezieltes und möglichst freiwilliges Angebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren zu machen, die wegen des Konsums von illegalen Drogen erstmalig strafrechtlich (polizeilich) auffällig geworden sind.

Frühzeitig, d. h. möglichst nahe am Erstkonsum, bedeutet die Chance zu nutzen möglichst schnell Risikokompetenz (möglicherweise auch schon Abstinenz) zu erlernen bzw. umzusetzen. Frühzeitig auch deshalb, weil jugendliche Konsumenten frühestens nach sechs Jahren Konsum Kontakt zu Sucht – und Drogenberatungsstellen aufnehmen. Kurz und gezielt, da ein kurzes curricular ausgerichtetes Angebot von der Zielgruppe am schnellsten akzeptiert wird. Freiwilligkeit deshalb, weil dabei die besten Ergebnisse im Hinblick auf die Zielerreichung vermutet werden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass durch die polizeiliche (Erst-) Auffälligkeit bzw. mögliche staatsanwaltschaftliche Entscheidungen (z.B. Einstellung) eine Anschubmotivation entstehen kann, hinsichtlich des eigenen, bisher unreflektierten, mitunter missbräuchlichen Konsums.

Die Schwerpunkte des Gruppenangebotes im JuReLu sind

Information über das Angebot durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendrichter und Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren in Form eines einheitlichen Flyers.

Die polizeiliche Auffälligkeit ist hierbei in der Regel der Anlass und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme bzw. der Information.

Einzelgespräch mit dem Mitarbeiter des Fachdienstes Jugendhilfe im Strafverfahren, um über das Angebot vertieft zu informieren und zu motivieren am Kursangebot teilzunehmen und auch um abzuklären, ob eventuell schon eine Abhängigkeit besteht, die eine Weitervermittlung in eine Suchtberatungsstelle erforderlich machen.

Kurzintervention in Form eines viermal zweistündigen Kursangebotes.

Inhalte

- Rechtliche Situation und Folgen
- Stoffkenntnis und kritischer Umgang
- Gesundheit, Gesundheitsförderung, safer use
- Verhalten im Notfall
- Kenntnis des Hilfesystems

Individuelles Auswertungsgespräch

Bescheinigung bei erfolgreicher Teilnahme zur Vorlage bei Staatsanwaltschaft, Jugendgericht

Mögliche Ziele:

- Zur Reflexion und zum kritischen Umgang mit psychoaktiven Substanzen anregen
- Konfrontation mit der eigenen Grenze sowie den Folgen des missbräuchlichen Konsums anregen
- Zu einer Verhaltensänderung motivieren
- Eigenverantwortliche Entscheidungen vor dem Hintergrund einer Selbst – und Fremdeinschätzung treffen können
- Persönliche Risikowahrnehmung erlernen
- Hilfesystem kennenlernen
- Erneute strafrechtliche Auffälligkeit vermeiden

Neue Ambulante Maßnahme: „Bücherkanon“

Unter dem Begriff „Bücherkanon“ wird im Folgenden eine Zusammenstellung von mehreren Buchtiteln verstanden, die nach jugendtypischen Themenschwerpunkten ausgewählt sind und sich in Form von lebensweltbezogenen Erzählungen speziell an Jugendliche richten. Aus der Erkenntnis heraus, dass Jugendliche und Heranwachsende zunehmend Defizite in der Lesekompetenz aufweisen, die sich negativ auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten auswirken, entwickelte die Jugendgerichtshilfe Dresden den „Dresdener Bücherkanon“. Im Rahmen des Jugendstrafverfahrens wird der Bücherkanon als Alternative zu gemeinnütziger Arbeitsleistung (bis zu etwa 20 Arbeitsstunden) im Diversionsverfahren eingesetzt, außerdem im Jugendarrest, wo die Beschäftigung mit einem ausgewählten Buch als Erfüllung noch offener Auflagen oder als zielgerichtetes, auf die individuelle Situation der Betroffenen eingehendes Instrument, zur Auseinandersetzung mit der Straftat bzw. der eigenen Lebenssituation zum Tragen kommt. In der Arbeit mit Strafunmündigen bietet sich eine auf das delinquente Verhalten abgestimmte Lektüre und anschließende Aufarbeitung als freiwillige Vereinbarung an.

Grundsätzlich werden die Bücher jeweils so ausgewählt, dass der Inhalt einen aktuellen Bezug zur Straftat zur Lebenssituation, oder zu den Interessen des Kindes oder Jugendlichen aufweist.

Um den Auseinandersetzungsprozess anzuregen und zu strukturieren, werden Aufgaben gestellt und im Anschluss an ihre Erledigung mit den Jugendlichen besprochen. Auch die handschriftliche Beantwortung von Fragen hat sich als sinnvoll erwiesen um auszuschließen, dass Texte aus dem Internet kopiert oder Dritte in die Bearbeitung einbezogen werden.

Sowohl der Bücherkanon als auch gegebenenfalls der Einsatz ehrenamtlicher Betreuungspersonen kann in Ludwigshafen umgesetzt werden. Zunächst werden die Buchbearbeitungen hier im Haus durchgeführt. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, basierend auf den gewonnenen Erfahrungen, in Einzelfällen auch „Ehrenamtliche“ miteinzubeziehen.

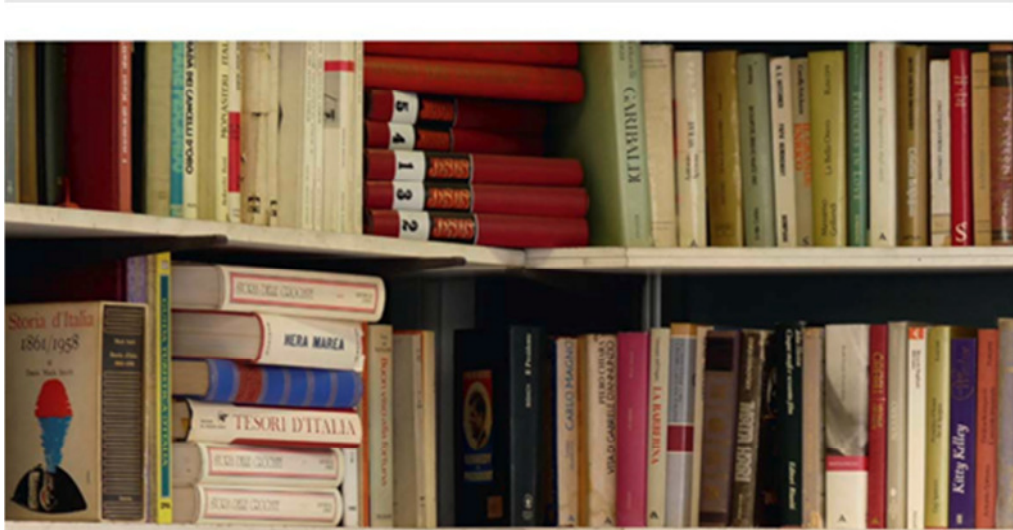


Foto: Dieter Schütz/PIXELIO

Die Ludwigshafener Stadtbücherei hat eine Liste mit dem hier bereits vorhandenen Material (themenbezogene Jugendbücher, zu denen es die für die Bearbeitung erforderliche Sekundärliteratur gibt) zusammengestellt. Im JuReLu liegen Anmeldeformulare bereit, sodass bei Bedarf keine Zeitverzögerungen entstehen. Die hiesigen Mitarbeiter verfügen über einen Institutionenausweis, mit dem sie die Sekundärtexte in der Bücherei ausleihen können.

Jugendamt Bernd Israng

Neue ambulante Maßnahme: „Verkehrsprävention“

Kooperationsprojekt zwischen Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren Polizei und Schulsozialarbeit

Im Ludwigshafener Haus des Jugendrechts kooperiert Polizei, Jugendamt, freier Träger und Justiz mit dem gemeinsamen Ziel auf die Jugendkriminalität in unserer Stadt angemessen zu reagieren. Es besteht unter anderem unter den Kooperationspartnern Übereinstimmung, dass eine schnelle Reaktion allein noch keinen Erfolg garantiert. Es bedarf darüber hinaus einer Palette sinnvoller pädagogischer Maßnahmen, die dem „Bildungsgebot“ des JGG sowie der Aufgabenstellung durch das SGB VIII und dem geänderten Selbstverständnis der öffentlichen Jugendhilfe gerecht wird.

Straßenverkehrsdelikte stellen eine bedeutende Größe bei den Verfehlungen Jugendlicher dar. Sie sind zum einen typische Delikte die das Risikoverhalten der jugendlichen Verkehrsteilnehmer widerspiegeln, zum anderen besteht dort die Gefahr dass Nichtbeteiligte zu Schaden kommen und somit weitreichende Folgen das Leben der Jugendlichen und der Opfer verändern. Die Teilnahme am Straßenverkehr ist schon für Jugendliche, genau wie später für die Heranwachsenden (18 – 21 Jahre, ein Signal des Erwachsenwerdens. Vor dem Hintergrund einer Persönlichkeitsentwicklung und dem Erlangen von vielen sozialen Kompetenzen, ist das Führen von Kraftfahrzeugen als wichtiges soziales Handeln junger Menschen zu sehen.

Die mit dem Straßenverkehr verbundene Mobilität bedeutet Selbstständigkeit, das schnellere Wechseln von Orten und unterstützt in idealer Weise jugendliches Ausprobieren. Sie ist auch erforderlich für die Teilhabe der Jugendlichen an jugendkulturellen Lebensstrukturen. Die angestrebte und für die Jugendlichen dringend erforderliche Teilhabe geschieht in vielen Fällen nach eigenen Wertigkeiten und / oder mangelnden Erfahrungen und mündet deshalb häufig in ein Verkehrsdelikt mit teilweise weitreichenden Folgen.

Im Verkehrspräventionskurs lernen jugendliche Verkehrsteilnehmer in einem zeitlich klar umrissenen Rahmen von vier Nachmittagen etwas über die besondere Verantwortung als Verkehrsteilnehmer, rechtliche Informationen technische Informationen zum Thema Verkehrssicherheit, Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Umweltbelastungen durch Individualverkehr etc. Zusätzlich können Jugendliche in einen Mofakurs an einer Schule integriert werden, um in diesem Rahmen die Mofaprüfbescheinigung zu erwerben. Dieser Kurs geht über mindestens zehn Stunden.

Polizei

Jürgen Ladinek

Kommunale Kriminalprävention im Zusammenwirken mit dem „Haus des Jugendrechts - JuReLu“



Bereits bei der Gründung des Ludwigshafener kommunalen Präventionsrates - „Rat für Kriminalitätsverhütung der Stadt Ludwigshafen“ – im Jahre 1994 war die Befassung mit dem Thema Jugenddelinquenz einer der Schwerpunkte der städtischen Kriminalprävention.

Die „Projektarbeitsgruppe (PAG) Schule, Sozialarbeit, Polizei“ entwickelte gemeinsam mit Schulen, der Schulsozialarbeit und dem Jugendamt Konzepte, der zunehmenden „Gewaltbereitschaft“ im schulischen Kontext adäquate Handlungsstrategien entgegen zu setzen. Sehr schnell wurde deutlich, dass durch eine sinnvolle Vernetzung der han-

delnden Institutionen Synergieeffekte erreicht werden konnten. Beispiele wie die vom „Rat für Kriminalitätsverhütung der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ angebotene Gesprächsreihe „Schule, Sozialarbeit, Justiz und Polizei“, das „Deeskalationstraining“ und das landesweite Angebot „Prävention im Team (PI)“ belegen, dass durch die Philosophie kommunaler Kriminalprävention: „Gemeinsames Handeln Vieler!“ ein sinnvoller, erfolgreicher Weg beschritten wurde.

Durch die Einrichtung des Ludwigshafener „Hauses des Jugendrechts – JuReLu“ im Jahre 2005 ergaben sich neue Möglichkeiten auf normabweichendes Verhalten junger Menschen noch effizienter zu reagieren und im präventiven Bereich gemeinsam mit dem Präventionsrat Strategien anzubieten, die ein bestimmtes Fehlverhalten minimieren können.

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen in der zurückliegenden Zeit zwischen dem „Haus des Jugendrechts“ und dem Ludwigshafener Präventionsrat zu bestimmten jugendspezifischen Fragen, sowie abgestimmte Vorgehensweisen nach bestimmten Vorfällen im öffentlichen Raum, in Schulen etc., tragen u. a. zu einer Versachlichung in der öffentlichen Diskussion nach spektakulären Ereignissen, bei denen junge Menschen involviert waren, bei. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg der Zusammenarbeit zwischen dem „Haus des Jugendrechts“ und dem Ludwigshafener Präventionsrat.

Das „Haus des Jugendrechts –JuReLu“ ist als Kooperationspartner fest in den Planungsstab – „Projektplanungsteam –PPT“ des Präventionsrates eingebunden und leistet einen wichtigen Beitrag in der hiesigen kommunalen Präventionsarbeit.

**Jugendamt
Ernst Blickensdörfer**

Wiedergutmachung im öffentlichen Raum - Projekt 2010

Betreute Arbeitsweisungen im Haus des Jugendrechts

Mit dem Rollstuhl befahrbares Klettergerüst / Kreatives Kooperationsprojekt in der Förderschule für motorische Entwicklung.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren im JuReLu hat auch 2010 wieder ein sinnvolles Projekt entwickelt. Im Außengelände der Schule in Oggersheim wurde ein mit dem Rollstuhl befahrbares Klettergerüst erstellt. Erstmals haben auch auf den Rollstuhl angewiesene Schüler die Gelegenheit, ein Spielgerüst mit Rutsche zu erobern.



Unter sozialpädagogischer Betreuung leisteten straffällig gewordene Jugendliche die von Gericht oder Staatsanwaltschaft auferlegten gemeinnützige Arbeitsstunden ab. Unter fachlicher Anleitung bohrten, sägten und schraubten Jugendliche 6 Wochen lang das Klettergerüst zusammen. Das Besondere an dem Projekt ist das Zusammenwirken von Handwerkern (Verein Naturspur), Sozialarbeitern (JuReLu), Schülern und auffällig gewordenen Jugendlichen.

Während der gemeinsamen Arbeit werden Kontakte geknüpft und intensive Gespräche mit den Jugendlichen geführt. Die Tat kann so noch einmal reflektiert werden. Die Auseinandersetzung hierüber führt immer wieder zu Anregungen und Hilfestellungen, die über den strafrechtlichen Aspekt hinausgehen.

Es ist gemäß den gesetzlichen Grundlagen im KJHG gelungen, die Arbeitsweisen pädagogisch sinnvoll auszugestalten. Die benachteiligten Jugendlichen leisteten eine Wiedergutmachung im öffentlichen Raum. Ihnen wurden handwerkliche Fähigkeiten vermittelt. Sie zeigten Konzentration und Durchhaltevermögen und entwickelten Vertrauen in ihre Fähigkeiten.



Die Kooperation mit der Schule wird weitergeführt.

Zahlen und Fakten

Unterstützung und Hilfen durch den Fachdienst des Jugendamtes im Haus des Jugendrechts 2010

Beratung und Begleitung

In allen Fällen, in denen die Justiz ein Verfahren gegen Jugendliche einleitet, ist die Mitwirkung des Jugendamtes gefordert. Der Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren erfüllt die Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe gem. §§ 1,2/III Nr. 8, 52 SGB VIII und § 38 JGG.

Die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten werden von uns während des gesamten Verfahrens betreut. So wurden 2010 mit über 1500 jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten Gespräche geführt. In jedem Einzelfall wurde geprüft, ob ein erzieherischer Bedarf im Sinne der §§ 27 ff. SGB VIII besteht und die Möglichkeiten der Jugendhilfe aufgezeigt. Erforderliche erzieherische Maßnahmen wurden entweder selbst durchgeführt oder „Freie Träger der Jugendhilfe“ mit deren Umsetzung beauftragt.

Unterstützung der Staatsanwaltschaft und des Gerichts

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gem. § 52 SGB VIII und § 38 JGG haben wir in 455 Hauptverhandlungen vor dem Jugendgericht gutachterliche Stellungnahmen abgegeben und die Staatsanwaltschaft in 700 Fällen bei der Vorbereitung der Diversion gem. den Diversionsrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt.

Arbeit mit Strafunmündigen

Jährlich ermittelt die Polizei gegen ca. 400 Kinder wegen einer Straftat. Seit Mitte 2010 bieten wir im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projektes zeitnah zum polizeilichen Anhörungstermin für die Betroffenen Beratung und Hilfe an. Die Mitarbeiter des Fachdienstes haben 2010 150 Erstgespräche geführt und pädagogische Maßnahmen eingeleitet bzw. selbst durchgeführt. In 6 Fällen wurde eine neue Maßnahme im Bereich der Kinderdelinquenz, die „Soziale Konfliktschlichtung“, erprobt.



Fallkonferenzen

In schwierigen Fällen beantworten die Behörden im Haus des Jugendrechts die Frage, ob das strafbare Verhalten zum „normalen“ Aufwachsen gehört oder sich bereits eine kriminelle Karriere abzeichnet, die einer entschiedenen Intervention bedarf, gemeinsam. 2010 wurden ca.10 Fallkonferenzen durchgeführt, in denen die Mitarbeiter des Fachdienstes ihren Sachverstand einbrachten und Jugendhilfemaßnahmen initiierten.

Haftentscheidungshilfe/ Haftvermeidungshilfe

Auf der Grundlage des § 72 JGG haben wir an 4 Terminen zur Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls teilgenommen und Untersuchungshaft vermeidende Alternativen aufgezeigt.

Ambulante Maßnahmen

Die im Jugendstrafverfahren als sinnvoll erachteten Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Bei der Verhängung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt die Durchführung allein bei der Justiz. Weitau häufiger reagieren allerdings die Staatsanwaltschaft und das Gericht mit ambulanten Maßnahmen. Hier ist es Aufgabe des Fachdienstes für deren fachgerechte Durchführung zu sorgen oder „Freie Träger der Jugendhilfe“ mit der Umsetzung zu beauftragen. Auch in diesen Fällen bleibt die Gesamtverantwortung beim Jugendamt.

Vom Fachdienst selbst durchgeführte ambulante Maßnahmen

Einen hohen Stellenwert im Bereich der ambulanten justiziellen Reaktion hat nach wie vor die **Ableistung gemeinnütziger Arbeit (Arbeitsaufgabe)**. Wir haben 2010 150 Arbeitsweisungen umgesetzt. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit „ihre Arbeitsweisung“ als gruppenpädagogische Maßnahme unter Anleitung von Mitarbeitern des Fachdienstes im Naturschutzbereich oder in gemeinnützigen Einrichtungen zu erbringen.

Der Fachdienst führt für Jugendliche Schlichtungsverfahren – **Täter-Opfer-Ausgleich** durch. Auch 2010 erfolgte in den meisten Fällen die Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Diversionsstrategie. Besondere Bedeutung hatte der Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich von Sachbeschädigungen durch Graffiti-Schmierereien.

Eine weitere sozialpädagogische Maßnahme im Bereich der Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz wird vom Fachdienst seit Mitte 2010 angeboten. An dem vier Mal zweistündigen Kurs **„Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“** haben 6 Jugendliche erfolgreich teilgenommen. Der Staatsanwaltschaft wurde dadurch die Möglichkeit eröffnet, das Ermittlungsverfahren im Rahmen der Diversionsstrategie zu beenden.

Erprobt wurde auch eine neue Maßnahme im Bereich der Alltagskriminalität Jugendlicher als **Alternative zur Arbeitsaufgabe. Unter dem Begriff „Bücherkanon“** haben sich 4 Jugendliche durch die Lektüre eines auf ihre individuelle Situation abgestimmten Buches mit ihrem Fehlverhalten auseinandergesetzt und das Ergebnis mit Mitarbeitern des Fachdienstes an Hand von Sekundärliteratur reflektiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Das öffentliche und politische Interesse am Haus des Jugendrechts ist nach wie vor groß. Auch 2010 haben sich zahlreiche Politiker, Medienvertreter, Fachleute im Bereich der Jugendstrafrechtspflege, Lehrbeauftragte und Studenten über unsere Arbeit „vor Ort“ informiert.

Auf vielen Veranstaltungen und vor Fachgremien haben wir über unsere Erfahrungen berichtet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung ist festgeschrieben, dass die Häuser des Jugendrechts als „wichtiges Instrument einer effektiven Jugendkriminalitätsbekämpfung“ ausgebaut werden sollen. Auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung von Baden Württemberg wird die neue Kooperationsform als zukunftsfähig angesehen.

Beteiligung der Staatsanwaltschaft an Projekten im Haus des Jugendrechts

Ein Aspekt gelungener Kooperation im Haus des Jugendrechtes Ludwigshafen stellt die Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote und Entwicklung neuer Projekte unter Beteiligung aller Kooperationspartner im JuReLu dar.

Ausgehend von der Evaluationsstudie des ISM Mainz wurde beispielsweise ein Handlungsbedarf für Strafunmündige erkannt und das Projekt FIBS in der Arbeitsgemeinschaft „Neue Wege“ entwickelt. Seit 01.01.2011 befindet sich das Projekt in der Evaluationsphase. Hierfür finden auch regelmäßig Tagungen einer Steuerungsgruppe statt, an denen sich ebenfalls die StA Frankenthal beteiligt, um beispielsweise auftretende rechtliche Einschätzungen zu erläutern.

Im Rahmen des Projekts – bei dem der jeweilige Vorgang seitens der Polizei dem Jugendamt direkt und in allen Fällen gemeldet bzw. vorgelegt wird – tauchte dabei die Frage auf, ob ein Beratungsangebot der Jugendhilfe, wofür die vorgeworfene delinquente Handlung nur einen Anlass darstellt, auch dann erfolgen kann, wenn sich die vorgeworfene delinquente Handlung nicht nachweisen lässt. Fraglich ist auch, welche der Kooperationspartner hierfür eine Einschätzung treffen soll, nachdem dies weder zum Aufgabenbereich der Jugendhilfe gehört, noch im Kompetenzbereich der Polizei liegt.

Auch hier hat die StA Frankenthal ihre Bereitschaft signalisiert, entsprechend ihrem ureigenen Tätigkeitsbereich diese Einschätzung vorzunehmen.

Ferner wurde das Angebot der Jugendhilfemaßnahmen durch FreD (Früherkennung erstauffälliger Drogenkonsumenten) im Jahre 2011 erweitert.

Jugendlichen und heranwachsenden Drogenkonsumenten soll hier innerhalb eines Kurses eine Reflektion ihres Verhaltens vermittelt werden.

Die StA Frankenthal hat sich bereit erklärt, einen der Kursabende mitzugestalten und auf die rechtlichen Folgen hinzuweisen und ggfs. auch auf diesbezügliche Fragen einzugehen. Der im März/April 2011 durchgeführte, erste Kurs konnte insoweit erfolgreich durchgeführt werden, so dass weitere Kurse im laufenden Jahr geplant sind.

Beide Beispiele zeigen, dass das JuReLu im Sinne einer „lernenden und sich fortentwickelnden Institution“ lebt und versucht, wechselnde Anforderungen gerecht zu werden.

**Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege
Vorderpfalz e.V.
Claudia Ruppert**

Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e. V.

Die Wurzeln des Vereins liegen im 1956 gegründeten „Pfälzischen Verein für Straffälligenhilfe e.V.“, der sich im Jahr 2000 regional aufgegliedert hat, um die große räumliche Ausdehnung in der Pfalz besser zu strukturieren. Danach wurde der Pfälzische Verein für Straffälligenhilfe Frankenthal e.V. innerhalb seines Geschäftsgebietes des Landgerichtsbezirks Frankenthal als eigenständiger Verein tätig. Um die strukturellen Veränderungen hin zu neuen Geschäftsfeldern auch nach außen hin transparent zu machen, wurde der Verein 2005 umbenannt in den „Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.“. Aus der originären Zweckbindung, in der Straffälligenhilfe tätig zu sein, sind seitdem weitere Verzweigungen, vor allem hin zu Angeboten in der Kriminalitätsprävention und Übernahme von Aufgaben in der Jugendhilfe, entstanden. Mit dem Einzug in das Ludwigshafener Haus des Jugendrechts **JuReLu** rückten diese Schwerpunkte deutlich stärker als bisher ins Zentrum der Geschäftstätigkeit des Vereins.

Durch die zentrale Erreichbarkeit in der Stadt Ludwigshafen sind bereits einige neue Entwicklungen angestoßen worden:

- Kurse an Schulen mit gezielten Schwerpunkten, z.B. Kompetenztrainings für den Übergang in den Beruf, zur Stärkung des Selbstwertgefühls oder als Anti-Aggressivitäts-/Coolness-Training
- Einzelfallhilfe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für die Abteilung Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes
- ein sozialräumlich ausgerichtetes Sportangebot „Move“ – gefördert durch den Europäischen Sozialfonds-, das durch die Verbindung von Bewegung, Ernährung und sozialpädagogischem Angebot Jugendliche dabei unterstützt, ihre Freizeit sinnvoll zu planen
- und erst kürzlich gestartet: die soziale Konfliktschlichtung für Strafunmündige, die bei komplexen Fallkonstellationen dazu beitragen soll, bereits bei dieser jungen Zielgruppe genau hinzusehen und zeitnah Ansätze zu finden, das noch unreife Konfliktverhalten zu verbessern.

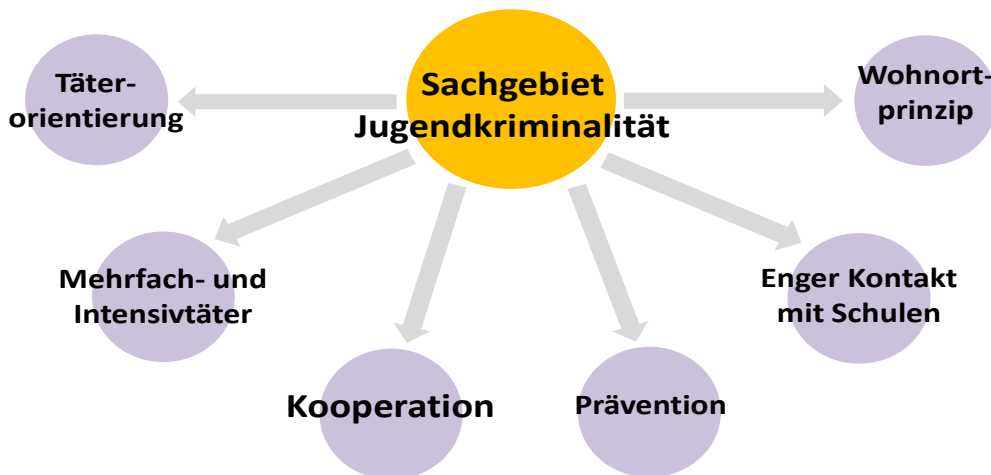
Im Rahmen der Kooperation mit der Abteilung Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes Ludwigshafen, der Polizei – Abteilung Jugendkriminalität und der Staatsanwaltschaften werden stets neue innovative Möglichkeiten ausgelotet, dem Zweck des Hauses gerecht zu werden und neue Wege in der Jugendstrafrechtspflege zu gehen. Wir als freier Träger freuen uns über die Möglichkeit, an diesem ständigen Prozess teilzuhaben und unsere Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen zu können. Wir sind gespannt, welche Entwicklungen als nächstes aufgegriffen werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik
Entwicklung der Jugenddelinquenz in Ludwigshafen 2006 - 2010

1. Allgemeines

Bereits 1997 wurden landesweit mit der Einrichtung der Sachgebiete Jugendkriminalität bei den Polizeiinspektionen Voraussetzungen geschaffen, um dem Phänomen der Jugendkriminalität angemessen begegnen zu können. Der Grundgedanke, auf Inspektionsebene eine Organisationseinheit zu schaffen, welche sich ausschließlich mit dem Bereich delinquenter Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender und deren Opfern beschäftigt, wurde im Modellprojekt JuReLu konsequent weiterentwickelt.

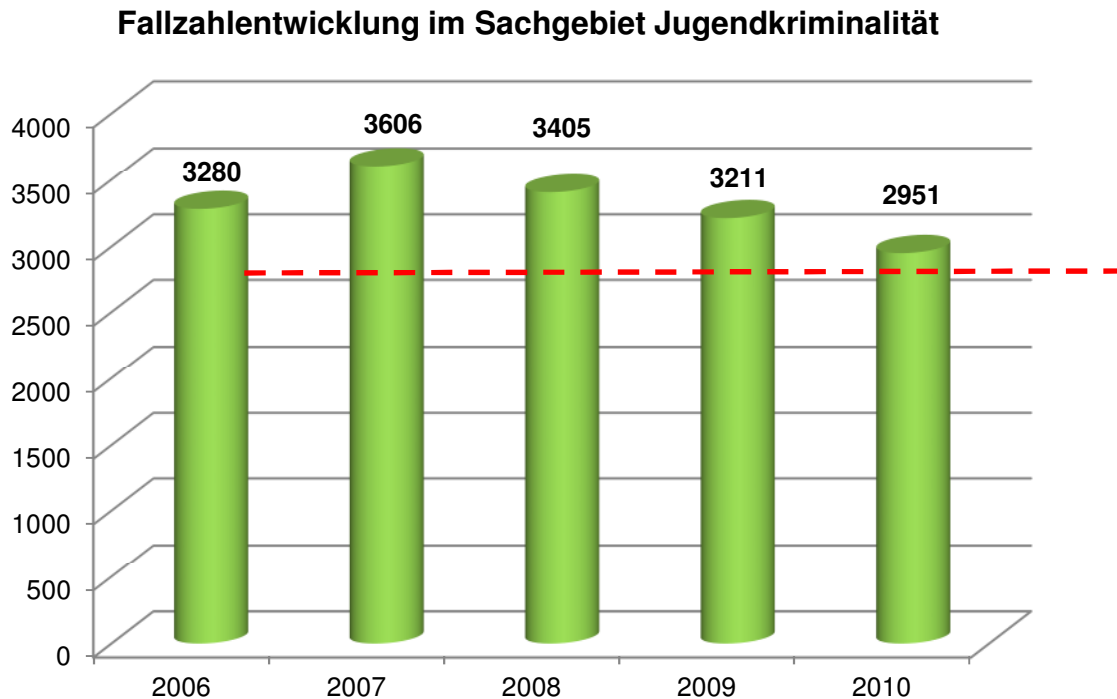
Eckpunkte



Aufgrund der fehlenden statistischen Grundlagen, konnte vor dem 01.9.2005 lediglich eine Aussage über die Zahl der Tatverdächtigen Minderjährigen bzw. Heranwachsenden, nicht jedoch über die entsprechenden Fallzahlen im Stadtgebiet getroffen werden. Seit Einführung des Markers „HdJ“ im PKS-Web war es nun erstmals möglich, auch eine auf harten Daten basierende Aussage über die Fallzahlen im Stadtgebiet Ludwigshafen zu treffen.

2. Entwicklungen der Fallzahlen

Anmerkung: Grundlage der folgenden Darstellungen sind die jeweiligen PKS Tabellen 011 HdJ



Die vor Projektbeginn auf Grundlage der Tatverdächtigenzahlen erfolgte Belastungsschätzung, ging von einem jährlichen Aufkommen von ca. 2.500 Fällen aus (rote Markierung).

Tatsächlich haben sich die Fallzahlen in den ersten beiden Jahren deutlich anders als erwartet entwickelt. Die Ursachen hierfür waren mehrschichtig. Sie resultierten im Wesentlichen aus einem begrüßenswerten, intensiveren Kontrollverhalten der Verkehrsbetriebe, das aber nicht im Zusammenhang mit der Einrichtung des JuReLu stand, und einem durch die polizeiliche Präventionsarbeit beeinflussten Anzeigeverhalten im Bereich der Rohheitsdelikte.

Durch den engen Kontakt zu Schülern, Lehrern und Eltern und das gestiegene Vertrauensverhältnis in die polizeiliche Arbeit hat sich die Anzeigebereitschaft auch außerhalb von Schulen deutlich erhöht. Die innerhalb der Jugendlichen gestiegene Bereitschaft, Täter aus ihrer Anonymität zu ziehen und die qualifiziertere Sachbearbeitung im Sachgebiet Jugendkriminalität, führten letztlich zu einer deutlichen Aufhellung des Dunkelfeldes. Bestätigt wurde diese Einschätzung durch die Studie des ISM zum JuReLu und den Forschungsbericht 107 des KFN.

Präventionsaktivitäten wie bspw. das „Deeskalationstraining“ oder „PIT-Prävention im Team“ wurden in den letzten Jahren intensiviert. Eine Mitarbeiterin des Sachgebietes Jugendkriminalität führt bspw. als ausgebildete Deeskalationstrainerin an der IGSLO in Zusammenarbeit mit einem Lehrer drei jährliche Kurseinheiten durch. „PIT-Veranstaltungen“ sind an vielen Schulen zwischenzeitlich fester Bestandteil des Lehrplanes. Auch die in Kooperation mit den jeweiligen Polizeieinspektionen durchgeführten Besprechungsrunden im Zusammenhang mit „Krisensituationen“ haben zur Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen Schule und Polizei beigetragen.

Losgelöst von den oben erwähnten Aktivitäten wird mindestens einmal pro Monat jede Schule im Stadtgebiet auch anlassunabhängig vom entsprechenden Kontaktbeamten aufgesucht.

2.2 PKS-Obergruppen

2.2.1 Straftaten gegen das Leben (SZ 0000)

Straftaten gegen das Leben stellen immer noch die absolute Ausnahme dar. Grundsätzlich fallen diese Delikte in den Zuständigkeitsbereich der Zentralen Kriminalinspektion. Aufgrund der guten Personenkenntnis hat das Sachgebiet Jugendkriminalität Ludwigshafen in Abstimmung mit K 11 im Jahr 2008 zwei und im Jahr 2009 ein versuchtes Tötungsdelikt bearbeitet. Es handelte sich in allen Fällen um Auseinandersetzungen, bei denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde.

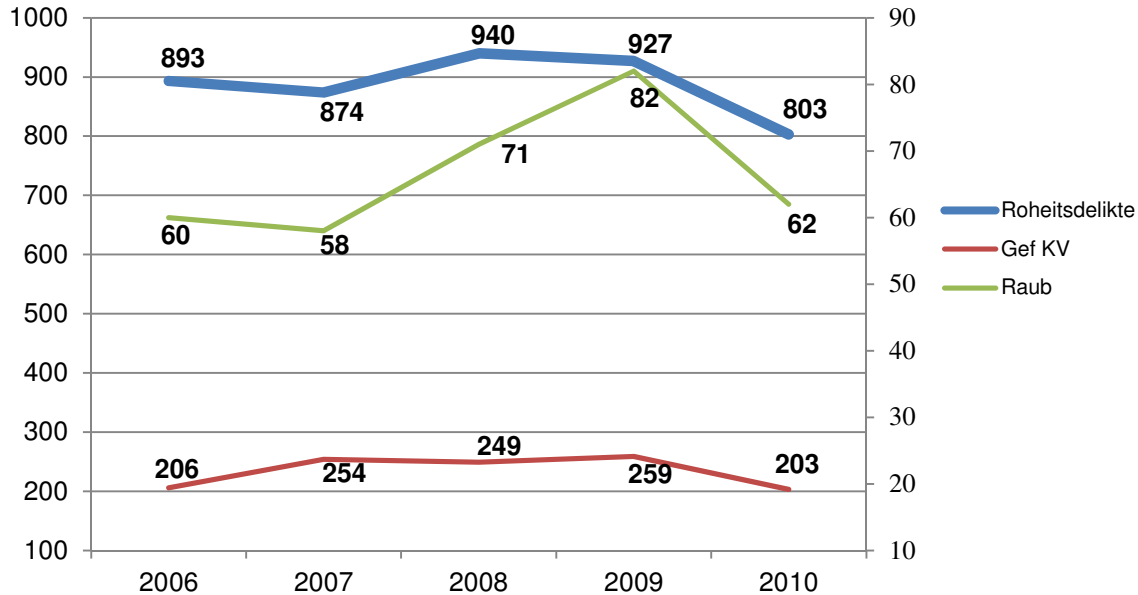
2.2.2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (SZ 1000)

Da auch diese Delikte regelmäßig nicht durch das Sachgebiet Jugendkriminalität bearbeitet werden, wird auf diesen Bereich nicht näher eingegangen.

2.2.3. Rohheitsdelikte (SZ 2000)

Entwicklung Rohheitsdelikte im Stadtgebiet Ludwigshafen

Quelle: PKS Tab. 011 HdJ



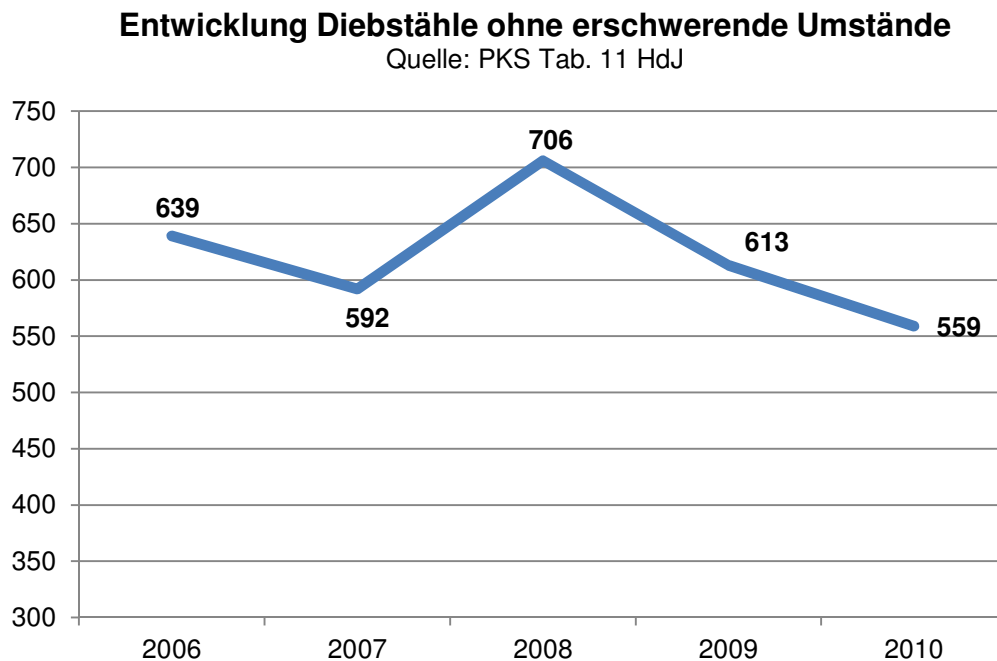
Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung ist die Zahl der Rohheitsdelikte seit dem Jahr 2008 nicht weiter angestiegen sondern kontinuierlich auf 803 Fälle gesunken. Dies ist der niedrigste Wert seit fünf Jahren.

Was die Raubdelikte angeht, stellt man einen recht uneinheitlichen Verlauf fest, insbesondere fällt der sprunghafte Anstieg im Jahr 2009 auf. Ein Großteil dieser Delikte stand in Verbindung mit der Betäubungsmittelkriminalität. Einerseits wurden Kleindealer oder Konsumenten gezielt beraubt, um so günstig an die Betäubungsmittel zu gelangen. Andererseits wurden Handys oder ähnliche Wertgegenstände gezielt geraubt, um so die offenen Zahlungen aus Drogen-Geschäften zu begleichen.

Im Rahmen von Ermittlungen und Vernehmungen wurden Hinweise auf diese Taten bekannt, die dann gezielt vom Sachgebiet Jugendkriminalität verfolgt wurden. Ohne konkrete Zahlen nennen zu können, ist dieser Bereich im Jahr 2009 deutlich angestiegen. Dies resultierte insbesondere aus den guten Szenekontakten, denn im Normalfall hat keiner der Beteiligten ein Interesse, solche Delikte anzuzeigen. Es handelt sich also um eine klassische Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld und nicht um eine Erhöhung der Raubdelikte.

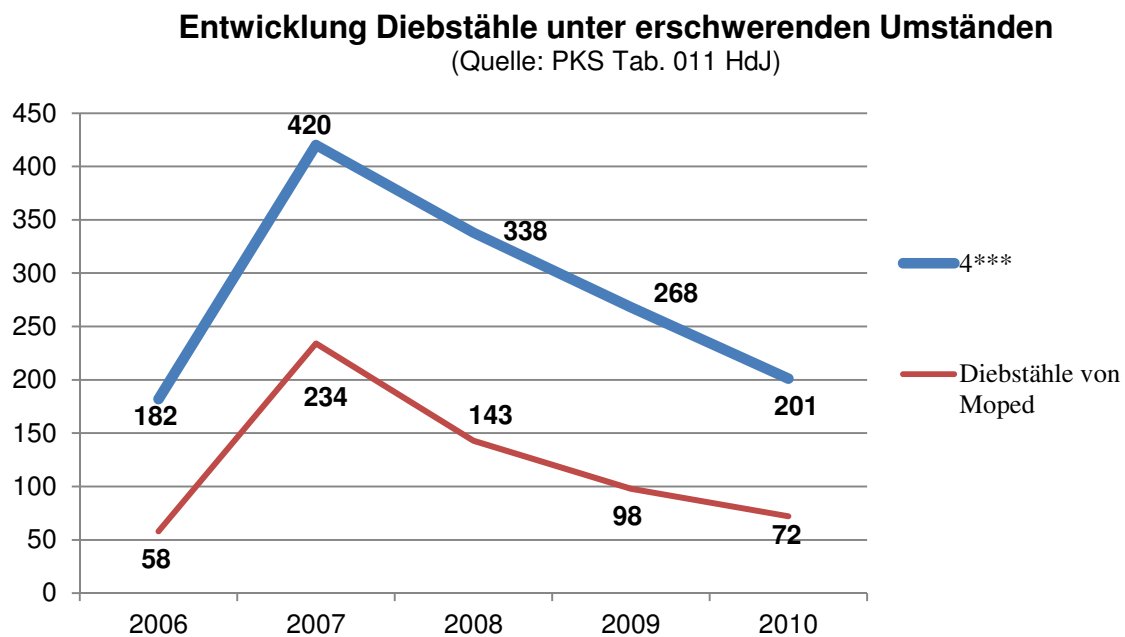
Auch die gefährlichen Körperverletzungen sind mit 203 Fällen auf dem Tiefststand seit fünf Jahren angekommen. Ihre Entwicklung ist in den Jahren von 2007 bis 2009 weitestgehend konstant geblieben. Im letzten Jahr konnte jedoch ein erfreulicher Rückgang von 21,6 % verzeichnet werden.

2.2.4. Diebstahl ohne erschwerende Umstände (SZ 3***)



Die Ladendiebstähle nehmen im Bereich der Diebstähle ohne erschwerende Umstände eine zentrale Stellung ein und sind immer noch ein „Klassiker“ der Jugenddelinquenz. Da die Fallzahlen in diesem Bereich maßgeblich von der Intensität der Sicherungsmaßnahmen des Einzelhandels (z. B. Detektive) abhängig sind, dienen sie nicht als zuverlässiger Gradmesser. Der jährliche volkswirtschaftliche Schaden liegt in Deutschland bei nicht ganz 3 Mrd. Euro. Diese Schadenshöhe ist im Gegensatz zu den Fallzahlen nicht rückläufig.

2.2.5. Diebstähle unter erschwerenden Umständen (SZ 4***)

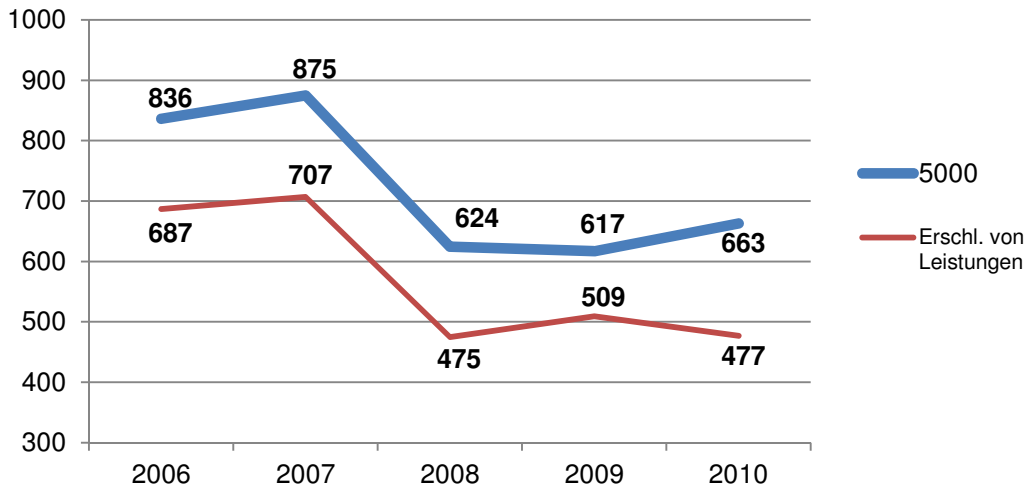


Wenn Unter-21-Jährige schwere Diebstähle begehen, dann handelt es sich dabei schwerpunktmäßig um Diebstähle von Rollern oder Mopeds. Ausschlaggebend für die eindrucksvolle Senkung der Fallzahlen um 70% seit dem Jahr 2007, war die zentrale Bearbeitung durch das Sachgebiet Jugendkriminalität. Eine Sachbearbeiterin ist für die Auswertung der Fälle und die Erstellung eines Lagebildes verantwortlich. Bei festgestellten Zusammenhängen, örtlichen Schwerpunkten oder bei entsprechenden Verdachtslagen wird regelmäßig eine interne Ermittlungsgruppe gebildet

2.2.6. Vermögens- und Fälschungsdelikte (SZ 5000)

Entwicklung Vermögens- und Fälschungsdelikte

Quelle: PKS Tab. 011 HdJ



Die vom Sachgebiet Jugendkriminalität bearbeiteten Vermögens- und Fälschungsdelikte beinhalten hauptsächlich die sog. „Schwarzfahrer“. Während die Verkehrsbetriebe in den Jahren 2006 und 2007 noch schwerpunktmäßige Kontrollaktionen durchführten, scheint dies in den folgenden Jahren nicht mehr der Fall gewesen zu sein. Obwohl die Anzahl der festgestellten „Schwarzfahrer“ im Jahr 2010 gesunken ist, wurde dennoch im Bereich der Obergruppe 5000 ein Plus um 7,5 % verzeichnet.

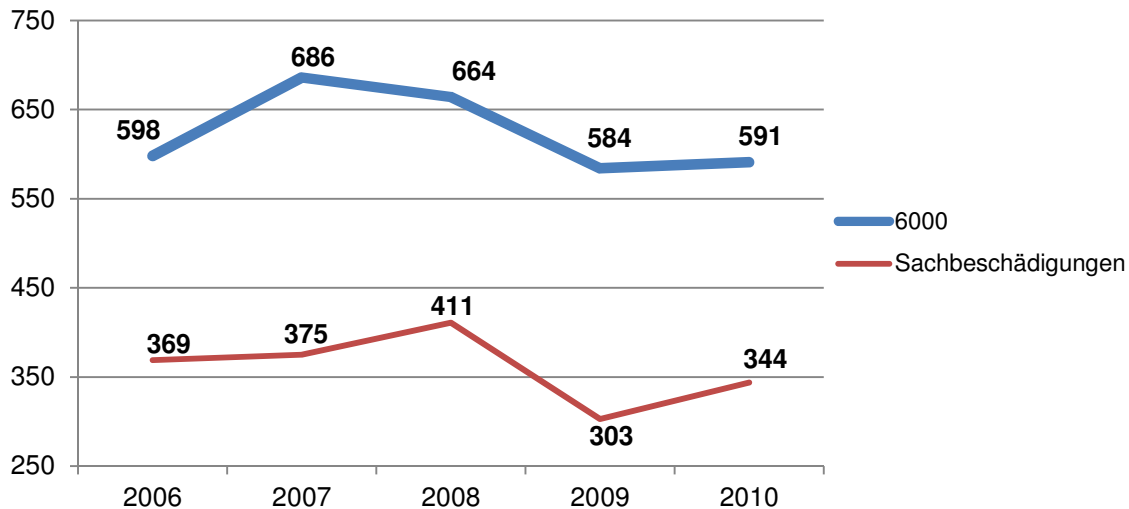
Dieser Zuwachs resultiert aus einer Erhöhung der bearbeiteten Betrugsverfahren. In einem Verfahren mit 33 Einzelfällen ist ein Heranwachsender als sog. „Finanzagent“ in Erscheinung getreten. Der Beschuldigte stellte den eigentlichen Tätern sein Konto zur Verfügung. Diese wiederum manipulierten die Homepages verschiedener Unternehmen, damit Rechnungsbeträge nicht auf das Firmenkonto sondern auf das Konto des „Finanzagenten“ überwiesen wurden.

Weiterhin dürfte die Benutzung geliehener oder entwendeter Fahrausweispapiere (MAXX-Ticket) zugenommen haben

2.2.7. Sonstige Straftaten (SZ 6000)

Entwicklung Sonstige Straftatbestände

Quelle: PKS Tab. 011 HdJ

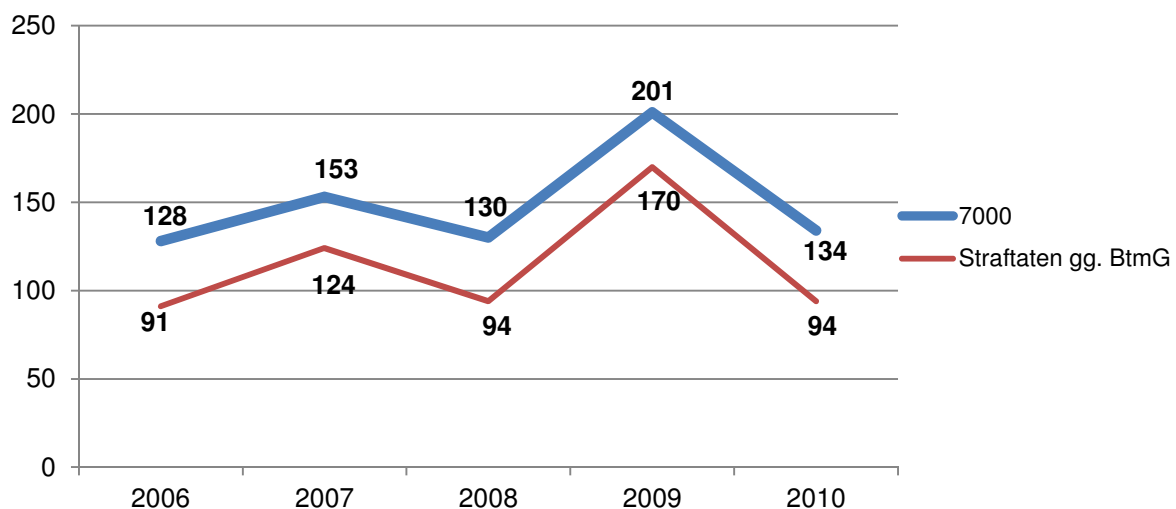


Auch bei den sonstigen Straftatbeständen sind die Fallzahlen durchweg rückläufig. Ausnahme in diesem Bereich sind die Sachbeschädigungen. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass die Zahl der Sachbeschädigungen an Kfz im letzten Jahr um knapp 24% gesunken ist.

2.2.8 Strafrechtliche Nebengesetze (SZ 7000)

Entwicklung Strafrechtliche Nebengesetze

Quelle: PKS Tab. 011 HdJ

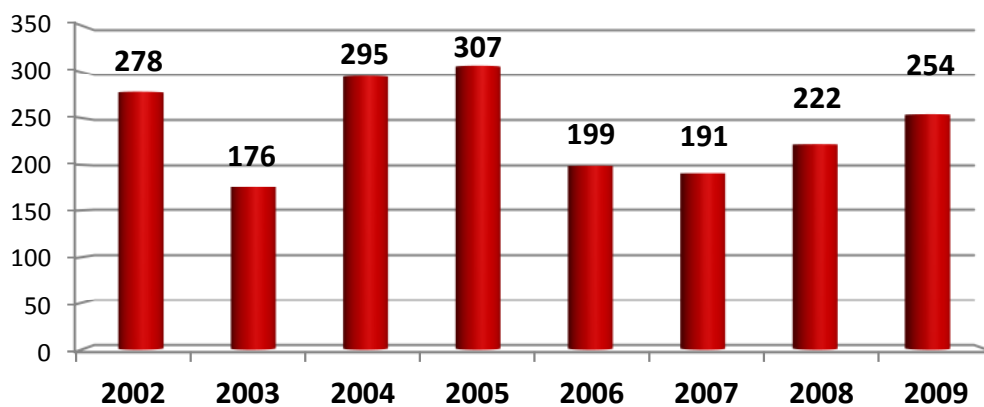


Durch ein im Sachgebiet Jugendkriminalität geführtes Sammelverfahren wegen Handel mit Betäubungsmitteln sind die Fallzahlen in diesem Bereich im Jahr 2009 deutlich angestiegen. Der Rückgang im Jahr 2010 ist auf diesen Umstand zurückzuführen. Ansonsten sind in den letzten fünf Jahren keine nennenswerten Schwankungen zu verzeichnen gewesen.

3. Kriminalität an Schulen

Straftaten in Zusammenhang mit Schulen - Entwicklung der Fallzahlen -

Quelle: PKS Tab. 01 S



Nach wie vor gibt es keine spezielle Kriminalität an Schulen. Es handelt sich lediglich um das Fehlverhalten einzelner Jugendlicher, die einen Straftatbestand verwirklichen und ggf. den Schulfrieden nachhaltig stören können.

Im oben angeführten Schaubild sind alle Straftaten enthalten, die sich in der Schule bzw. im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder auf dem Weg zur bzw. von der Schule ereignet haben.

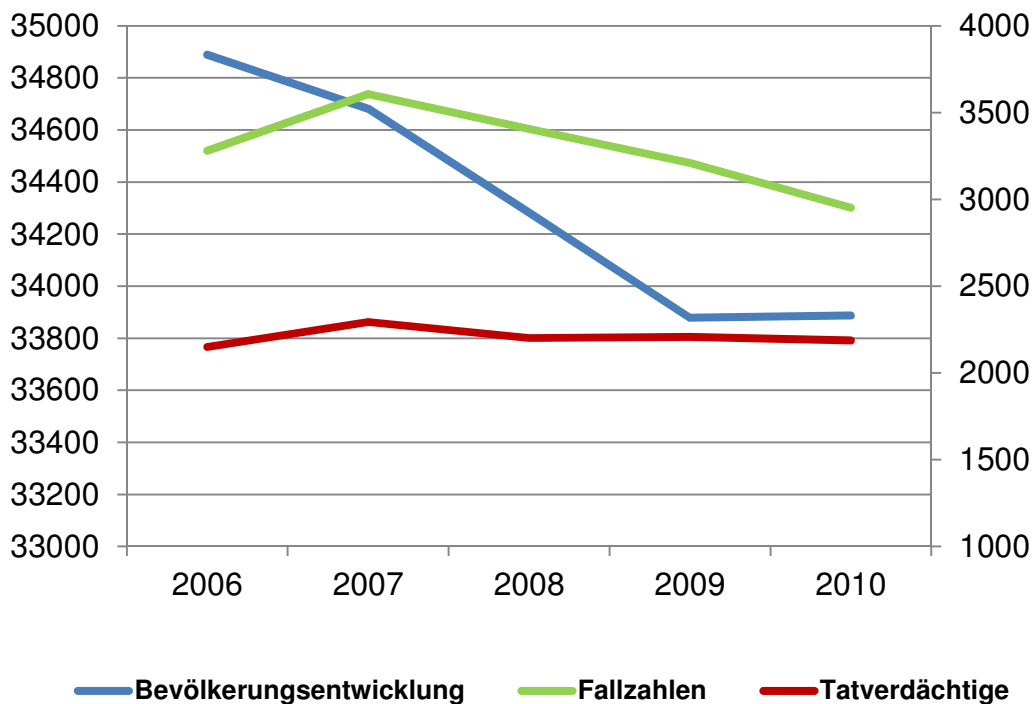
Dank des über die letzten Jahre hinweg gewachsenen Vertrauensverhältnisses werden, bei sinkender Jugenddelinquenz, gleichzeitig immer mehr Straftaten im Schulkontext zur Anzeige gebracht.

An der Gesamtzahl der registrierten Jugendkriminalität der Stadt Ludwigshafen gemessen machen diese Delikte je nach Vergleichsjahr lediglich zwischen 5 und 8 % aus. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass im Kontext Schule hauptsächlich Rohheitsdelikte, Diebstähle, Sachbeschädigungen und Beleidigungen zu verzeichnen sind.

Bei insgesamt 53 öffentlichen Schulen, die privaten nicht mitgerechnet, und rund 33.000 Schülerinnen und Schüler in Ludwigshafen, erscheinen, entgegen der medial weit verbreiteten Darstellung, Schulen also pauschal kein Ort der Gewalt und Kriminalität zu sein.

4. Ursachen

Bevölkerungsentwicklung der unter 21- Jährigen im Vergleich zu Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen
(Quelle: Bereich Stadtentwicklung sowie PKS 011 HdJ)



Seit dem Jahr 2008 sind die Gesamtfallzahlen im Bereich Jugenddelinquenz kontinuierlich rückläufig. Alleine mit einer demografischen Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist dieser Rückgang nicht zu erklären.

Während der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in Ludwigshafen seit 2006 um 2,9% zurückgegangen ist, hat sich die Anzahl der registrierten Jugendkriminalität um etwa das Dreifache verringert. Gleichzeitig ist das Entde-

ckungsrisiko offensichtlich höher geworden, denn die Zahl der Tatverdächtigen ist leicht gestiegen.

Mit anderen Worten, wenn es mehr Tatverdächtige gibt, die insgesamt weniger Straftaten begehen, dann scheint es gleichzeitig weniger Tatverdächtige zu geben, die ganze Serien von Straftaten begehen, also sog. „Mehrfach- und Intensivtäter“.

Neben dem umfangreichen pädagogischen Angebot des Stadtjugendamtes und des Pfälzischen Vereins für soziale Rechtspflege, scheint sich darüber hinaus die zentrale Bearbeitung der „Mehrfach- und Intensivtäter“ im Sachgebiet Jugendkriminalität auszuzahlen. Ein zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft vereinbartes Konzept einsatztaktischer und organisatorischer Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Obwohl der Schwerpunkt bei „Mehrfach- und Intensivtätern“ regelmäßig im Bereich repressiver Reaktionen liegt, ist das Konzept nicht isoliert sondern vielmehr als Teil der Gesamtkonzeption im JuReLu anzusehen.

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Frankenthal ist es seit Gründung des Sachgebietes Jugendkriminalität gelungen, bislang 49 dieser „Mehrfach- und Intensivtäter“, freiheitsentziehenden Maßnahmen zuzuführen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen beinhalten in diesem Zusammenhang Freiheitsstrafen ohne Bewährung, Untersuchungshaftbefehle, Bewährungswiderrufe oder Heimunterbringungen.

Verschiedene wissenschaftliche Studien haben zweifelsfrei belegt, dass dieser Täterkreis für ca. 30 bis 50 Prozent aller Straftaten, insbesondere aber für die Straftaten, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen, verantwortlich ist. So werden bspw. Raubstrafaten, Gefährliche Körperverletzungen und Einbruchsdiebstähle von „Mehrfach- und Intensivtätern“ dominiert.

Ein konsequentes und zielgerichtetes Vorgehen gegen diesen Personenkreis muss demnach zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der Jugenddelinquenz führen.

Nach wie vor gilt, ein hohes Entdeckungsrisiko ist die beste Prävention.

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Ludwigshafen
Haus des Jugendrechts
Ansprechpartnerin: Dagmar Christ
Telefon: 0621/504-2771
Email: jurelu@ludwigshafen.de